

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 05.03.2015, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.01)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:15 Uhr**

Seite

- I. Öffentlicher Teil**
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner **023/2015**
 2. Bericht über die Arbeit der Krebsberatung des Tumor-Netzwerkes im Münsterland e.V. **105/2014**
 3. Jobcenter Kreis Warendorf **022/2015**
hier: Sachstandsbericht
 4. Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt **024/2015**
 5. Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) **032/2015**
 6. Veranstaltung zur Teilhabe älterer Menschen am Leben im Quartier **031/2015**
 7. Durchführung von Fachtagen zum Thema Flüchtlinge im Kreis Warendorf **033/2015**

. **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Förderung der Sucht - und Drogenberatungsstellen; hier: Abschluss einer Änderungsvereinbarung mit Quadro **001/2015**

2. Förderung der Sucht - und Drogenberatungsstellen; hier: Abschluss einer Änderungsvereinbarung mit dem Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. **002/2015**

Anlagen

- Anlage 1 Präsentation der Krebsberatungsstelle des Tumor-Netzwerk im Münsterland e.V.
- Anlage 2 Jobcenter Kreis Warendorf:
- Sachbericht
- ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
- Anlage 3 GEPA NRW
- APG
- WTG

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aydemir, Ergül	
Birkhahn, Astrid	
Blömker, Franz-Ludwig	
Geiger, Andrea	
Hein-Kötter, Dorothea	
Hermans, Pia	
Hohmann de Palma, Ingrid	
Hövelmann, Volker	
Lehnert, Susanne Dr.	
Multermann, Joachim	
Schmelter, Marion	
Stöppel, Gregor	
Strecker, Rita	
Strohbücker, Josef	
Strübbe, Robert	
stellv. Ausschussmitglieder	
Claßen, Anne	
Schulte, Stephan	
von der Verwaltung	
Börger, Heinz Dr.	
Hanewinkel, Martin	
Middendorf, Anne	
Münstermann, Vivien	
Schabhüser, Helmut	
Schreier, Petra	
Schröder, Helen	
Schulte-Sienbeck, Verena	
Stüber, Annette Dr.	
Uhkötter, Richard	
Gäste	
Bruns, Gudrun	Krebsberatungsstelle

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Heringloh-Poll, Norbert

Jacobi, Silvia

Werning, Frederik

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit Einladung vom 20.02.2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

023/2015

Es wurden keine Fragen gestellt.

2.	Bericht über die Arbeit der Krebsberatung des Tumor-Netzwerkes im Münsterland e.V.	105/2014
-----------	---	-----------------

Frau Bruns, Krebsberatungsstelle des Tumor-Netzwerk im Münsterland e.V., dankt dem Kreis Warendorf für die seit 2014 gewährte finanzielle Unterstützung. Sie berichtet über die Arbeit der Krebsberatungsstelle (sh. Anlage 1).

Zur Finanzierung der Krebsberatungsstelle ergänzt Frau Bruns, dass neben den regelmäßigen Fördersummen auch Spenden und Sponsoren zu verzeichnen seien. Diese könnten aber nicht in jedem Jahr fest eingeplant werden. Die Förderung der Deutschen Krebshilfe laufe in 2016 aus.

Die Dauer der Beratungsgespräche belaufe sich bei Einzelgesprächen auf 50 Minuten, bei Paargesprächen auf 80 Minuten. Zum Inhalt der Beratungsgespräche gehören auch Informationen über mögliche Sozialleistungen.

Frau Bruns teilt auf Nachfrage von Herrn Blömker mit, dass 70 – 75 % der Ratsuchenden ein Beratungsgespräch wahrnehmen, 25 – 30 % nehmen mehrere Gespräche in Anspruch. Die durchschnittliche Anzahl der Gespräche belaufe sich auf 2,4 je Ratsuchenden. Ein Paar wird als zwei Ratsuchende in der Statistik geführt. Der Anteil der Ratsuchenden aus dem Kreis Warendorf betrage ca. 20 %.

Es gebe gute Kontakte zu den Selbsthilfegruppen des Kreises, führt Frau Bruns aus. Die Angebote für Krebskranke könnten auch von diesen wahrgenommen werden. Die Leiter der Selbsthilfegruppen werden zu Gesprächen der Leiterrunde eingeladen. Hinsichtlich der Interessenvertretung der Ratsuchenden gegenüber den Kostenträgern erläutert Frau Bruns, dass die Beratungsstelle zwar den Kontakt herstelle, jedoch keine juristische Vertretung übernehme.

Dem Hinweis von Herrn Hövelmann, dass Münster und das Münsterland hinsichtlich der Anzahl der niedergelassenen Psychoonkologen als überversorgt gelten, widerspricht Frau Bruns. Es bestünden durchaus noch Wartezeiten für die Patienten.

Frau Hohmann de Palma erkundigt sich nach dem Anteil der Erkrankten, die ein Beratungsgespräch suchen.

Frau Bruns teilt mit, dass dieses bei den Bewohnern des Münsterlandes ca. 12 – 13 %, bei den Bewohnern der Stadt Münster ca. 35 % seien.

Herr Dr. Börger hält es aufgrund dieser Zahlen für erforderlich, die Werbung für die Tätigkeit der Krebsberatungsstelle zu verstärken. Hier seien die Lotsen zur Krebsberatungsstelle ebenso gefragt wie das Ärztenetzwerk und das Gesundheitsamt.

Frau Bruns teilt mit, dass Patienten seitens der Fachärzte für Psychosoziale Onkologie an die Beratungsstelle weitergeleitet würden. Zudem müssten mehr Informationen der Hausärzte zur Krebsberatung erfolgen. Ein weiterer wichtiger Weg sei die Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Aydemir erkundigt sich, ob das Angebot der Krebsberatungsstelle auch von Migranten wahrgenommen werde und ob ein gezieltes Ansprechen dieses Personenkreises erfolge.

Frau Bruns erläutert, dass kein spezielles Angebot für Migranten bestehe. Auch diese kommen i.d.R. durch Zuweisungen der Ärzte zur Beratungsstelle. Auch für diesen Personenkreis müsse das Angebot jedoch noch bekannter gemacht werden.

Herr Strübbe dankt Frau Bruns für die Vorstellung der Krebsberatungsstelle. Er sieht den Zuschuss des Kreises gut angelegt.

3. Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	022/2015
---	-----------------

Frau Schreier berichtet

- über die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- über Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit,
- Ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Nationalität und
- ausgewählte Kennzahlen.

(siehe Anlage 2).

Frau Schreier führt aus, dass zum 01.03.2015 weitere 65 Bedarfsgemeinschaften mit 144 Personen hinzukommen. Es handele sich um Rechtskreiswechsler (bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, jetzt Leistungen nach dem SGB II). Aus dem Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes werden die Inhaber von humanitären Aufenthaltstiteln nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz herausgenommen, wenn die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung 18 Monate und länger zurückliegt. Solche Entwicklungen bei den Bedarfsgemeinschaften seien nicht zu beeinflussen, dieses gelte auch für die damit einhergehende Steigung der Kosten der Unterkunft.

Die Anlaufstellen stünden hinsichtlich dieser Personen in sehr gutem Kontakt zu den Städten und Gemeinden, so dass vorhandene Kenntnisse über die Hilfeempfänger direkt an die zuständigen Ansprechpartner im Jobcenter weiter gegeben werden können. Frau Schreier wird in der nächsten Sitzung das auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion erarbeitete Zuwanderungskonzept des Jobcenters vorstellen, das vor allem darauf gerichtet ist, den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt oder in Integrationsmaßnahmen alsbald wie möglich zu realisieren.

Frau Schreier berichtet, dass aktuell 3.377 Personen ergänzende Leistungen nach dem SGB II erhalten (Ergänzer, im Volksmund „Aufstocker“). 60 % dieses Personenkreises, d.h. der abhängig Erwerbstätigen, seien Minijobber.

Herr Blömker bittet um eine zielführende Darstellung der Menge an Kennzahlen und Maßnahmen. Frau Schreier erklärt hierzu, dass es sich um genau definierte Kennzahlen in Anlehnung an statistische Meldepflichten handele.

Herr Hanewinkel weist darauf hin, dass die verschiedenen Projekte in ihrer Wirkung nachgehalten und in einem Ergebnisbericht zum 31.05.2015 für das Ministerium zusammengefasst werden. Dieser Bericht könne im Ausschuss vorgestellt werden.

Frau Birkhahn bittet in der Sitzung nach dem 31.05.2015 um Vorstellung des Berichtes. Gleichzeitig bittet sie um Informationen zur Ausbildungssituation am 01.08.2015.

Herr Stöppel erkundigt sich zur Personalfluktuaton beim Jobcenter sowie zur Bedrohungs-Situation und dem Krankenstand der Mitarbeiter.

Frau Schreier erläutert, dass die Fluktuation durch Maßnahmen der Personalbildung und –bindung sowie überwiegend unbefristeten Verträgen deutlich abgenommen habe. Es würden jedoch noch Verwaltungsmitarbeiter im gehobenen Dienst gesucht.

Der Bedrohungs-Situation der Mitarbeiter solle u.a. durch Schulungen zum Deeskalationstraining entgegengewirkt werden. Zudem liege ein ausführliches Sicherheitskonzept vor, das regelmäßig – auch in Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde – überarbeitet werde.

Der Krankenstand sei wegen der aktuellen Grippewelle erhöht, führt Frau Schreier aus. Durch 6 bereits eingerichtete Springerstellen und 4 geplante zusätzliche Stellen in den größeren Anlaufstellen könnten Krankheitsfälle bzw. längerfristige Vakanzen jedoch kompensiert werden. Die beste Maßnahme gegen einen hohen Krankenstand sei die volle Besetzung des Stellenplanes.

Herr Dr. Börger weist auf die generell hohe Belastung im Jobcenter hin. Er betont nochmals, dass nur noch rund 3 % der Arbeitsverträge befristet seien, nachdem diese Quote bei Übergang in die Option noch bei 30 – 40 % gelegen habe. Der Abschluss unbefristeter Verträge habe zur Beruhigung der Personalsituation beigetragen.

Hinsichtlich der Fluktuation der Hilfeempfänger berichtet Herr Dr. Börger, dass diese nicht mehr so groß wie früher in der Sozialhilfe sei. Dieses sei ein Indiz dafür, dass sich viele Hilfeempfänger mit gezahlten Leistungen zufrieden geben. Nur ca. 25 % der Leistungsempfänger scheiden wegen Arbeitsaufnahme aus der Hilfe aus, die übrigen wegen Arbeitsunfähigkeit, Verrentung etc. Auf Bundesebene liege dieser Anteil noch niedriger.

Auswirkungen des Mindestlohns auf Ergänzter kann Frau Schreier bisher nicht erkennen. Die bürokratischen Hürden zur Dokumentation der Einhaltung des Mindestlohns seien teilweise sehr hoch. Von Unternehmen kämen hier bereits negative Rückmeldungen.

Herr Strohbücker erkundigt sich nach den genannten Wunschberufen der Leistungsempfänger.

Frau Schreier und Herr Hanewinkel nennen hier Einzelhandel und generell Büroberufe. Handwerkliche Berufe seien derzeit nicht sehr gefragt. Frau Schreier führt an, dass es hier in einer gemeinsamen Initiative mit dem Handwerk gelingen müsse, diese insbesondere für die Ausbildungsstellenbewerber attraktiver zu machen.

4.	Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	024/2015
-----------	--	-----------------

Herr Hanewinkel erläutert das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II (sh. ebenfalls Anlage 2). Das Jobcenter möchte ab Sommer 2015 kreisweit 50 Unternehmen gewinnen, die bereit sind, motivierte Langzeitarbeitslose einzustellen. Er ergänzt, dass die Zielgruppe dieses Programms mindestens 35 Jahre alt sein müsse, die letzten 2 Jahre arbeitslos und ohne verwertbaren Schulabschluss.

Eine Förderung der Arbeitsverhältnisse könne unter gewissen Voraussetzungen bis zu 3 Jahren erfolgen. Die Förderung verlaufe degressiv und beginne mit einem Zuschuss von 75 % der Personalkosten.

Auf Nachfrage von Herrn Blömker teilt Herr Hanewinkel mit, dass auch Menschen mit Behinderungen zur Zielgruppe des Programms zählen. Er verwies jedoch darauf, dass es für Schwerbehinderte bereits attraktive alternative Förderangebote gebe.

5.	Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)	032/2015
----	--	-----------------

Frau Schulte-Sienbeck erklärt, dass das GEPA aus den beiden Teilen Alten- und Pflegegesetz (APG) sowie dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) bestehe.

Sie erläutert die Allgemeinen Bestimmungen und die Finanzierung der Angebotsstruktur des APG (sh. Anlage 3).

Frau Schulte-Sienbeck weist auf die kommende Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 25.03.2015 hin. Die Benennung der Mitglieder sei weitestgehend abgeschlossen. Der Konferenz werden 31 Mitglieder angehören, von den Städten und Gemeinden seien Ahlen und Wadersloh vertreten.

Den Kreisen sei mit der Gesetzesänderung wieder die Möglichkeit eröffnet worden, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung einzuführen. Die Förderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen könne somit von einer vorausgehenden Bedarfsbestätigung abhängig gemacht werden. Voraussetzung sei ein entsprechender Beschluss des Kreistages. Es zeige sich allerdings, dass in der praktischen Umsetzung ein eher geringer steuernder Effekt einem hohen Planungsaufwand gegenüber stehe.

Herr Dr. Börger führt aus, dass Frau Schulte-Sienbeck ihn von einem abwartenden Vorgehen hinsichtlich einer jährlichen Pflegebedarfsplanung überzeugt habe. Die Ermittlung des zukünftigen Bedarfes sei schwierig, zudem sei hier keine Hilfestellung vom Land zu erwarten.

Herr Stöppel rät dazu, in Ruhe zu prüfen ob weiterhin eine Berichterstattung oder eine jährliche verbindliche Pflegebedarfsplanung erfolgen solle.

Angesichts des mit der Bedarfsplanung verbundenen Aufwandes und den rechtlichen Unsicherheiten sowie ggf. drohenden Schadensersatzklagen wird diese Einschätzung von den übrigen Ausschussmitgliedern geteilt.

Herr Hövelmann weist darauf hin, dass es für Investoren aufgrund der geltenden Refinanzierungsbedingungen unattraktiv sei, Neubauten zu errichten. Auch er unterstützte den Vorschlag der Verwaltung, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

Herr Uhkötter berichtet über die Änderungen im WTG (sh. ebenfalls Anlage 3).

Er erläutert die verschiedenen Einrichtungsarten:

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot
- Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- Servicewohnen
- Ambulante Dienste
- Gasteinrichtungen

und weist auf noch bestehende Probleme hin wie fehlende Rahmenprüfkataloge, Richtlinien zum Ausfüllen der Gebührenrahmen oder enge Vorgaben bei der Veröffentlichung der Prüfberichte. Schulungen der Mitarbeiter seien auf Regierungsbezirksebene für April 2015 vorgesehen.

Herr Uhkötter ergänzt, dass die Fachkraftquote künftig für die Bereiche Pflege und soziale Betreuung jeweils 50 % betragen müsse. Abschließend weist er auf die neu aufgenommene Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen hin. Zur Regelung der Zusammenarbeit erwarte er einen Mustervertrag.

6.	Veranstaltung zur Teilhabe älterer Menschen am Leben im Quartier	031/2015
-----------	---	-----------------

Frau Schulte-Sienbeck teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2014 auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion die Durchführung einer geeigneten Veranstaltung zum Thema Lebenslagen älterer Menschen im Kreis Warendorf beschlossen hat.

Im Rahmen der geplanten Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Quartiersentwicklung im ländlichen Raum solle das Thema Teilhabe im Alter verstärkt in den Fokus genommen werden. Ziel sei es, förderliche Faktoren zur Ermöglichung von Teilhabe in den Quartieren zu erarbeiten und gute Beispiele bekannt zu machen. In diesem Kontext soll eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt werden, zu der sowohl die zivilgesellschaftlichen Akteure als auch die freien Träger eingeladen werden sollen, die vor Ort in den Kommunen für und mit älteren Menschen aktiv sind. Möglichst viele Anregungen sollen in das Konzept einfließen.

Als Bausteine der Rahmenkonzeption seien in Anlehnung an die Empfehlungen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) vorgesehen:

- Wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld
- Generationengerechte räumliche Infrastruktur / Wohnumfeld
- Bedarfsgerechte Wohnangebote
- Dienstleistungen und Unterstützungsangebote
- Beratung und Begleitung

Herr Blömker bittet darum, als weiteren Baustein „Mobilität“ aufzunehmen.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 15 Stimmen

7.	Durchführung von Fachtagen zum Thema Flüchtlinge im Kreis Warendorf	033/2015
-----------	--	-----------------

Frau Münstermann erläutert, dass auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion der Kreisausschuss am 05.12.2014 einstimmig beschlossen habe, „eine geeignete Veranstaltung zum Thema Flüchtlinge im Kreis Warendorf“ durchzuführen. In Ausführung dieses Beschlusses plane die Verwaltung, im Jahr 2015 zwei Fachtage zu dieser Thematik durchzuführen.

1. Fachtag für Schulen zum Thema Seiteneinsteiger/innen – Schüler/innen ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen in den Schulen im Kreis Warendorf (Arbeitstitel)

In 2014 seien 250 Kinder von Asylbewerber im Kreis Warendorf und von Zuwanderern aufgenommen worden, führt Frau Münstermann aus. Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises unterstütze die Schulen bei der Herausforderung, neu zugewanderte Kinder und Jugendliche möglichst früh in das Schulleben zu integrieren und ihnen eine möglichst umfassende Sprachförderung zu bieten.

Es sei vorgesehen, einen Fachtag zum Vermitteln von Hintergrundwissen zu Migrationen für Schulen gemeinsam mit der Schulaufsicht durchzuführen. Entsprechende Planungsgespräche seien vereinbart. Folgende Ziele sollen verfolgt werden:

- Vermittlung von Hintergrundwissen zur Aufenthaltsrechtlichen Situation von Flüchtlingskindern und anderen Seiteneinsteiger/innen
- Fachlicher Input z.B. zum Thema Migration, Flucht und Traumatisierung
- Bekanntmachung von (Beratungs-)angeboten für Flüchtlings- bzw. Migrantenfamilien im Kreis Warendorf
- Informationen zu Unterstützungsangeboten des Kreises und der Städte und Gemeinden für Schulen (Projekt Sprachhelfer, Projekt Mercator, Möglichkeit zur Beantragung von Integrationsfachstellen, Beratungsangebot des Jugendmigrationsdienstes etc.)
- Vernetzung von Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen mit den Strukturen der Migrations- bzw. Flüchtlingsarbeit

Die Veranstaltung richte sich an Schulleitungen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Elternvertreter/innen aller Schulformen und soll im Kreishaus oder in einer Schule im Kreis Warendorf stattfinden. Es sei eine Dauer von 2,5 Stunden vorgesehen.

2. Fachtag für Ehrenamtler in der Flüchtlingsarbeit (Arbeitstitel)

Frau Münstermann teilt mit, dass ein bedeutender Teil der Betreuungsarbeit von Flüchtlingen durch ehrenamtliche engagierte Menschen geleistet werde. Der geplante Fachtag für Menschen, die sich ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlingsarbeit engagieren, soll folgende Ziele verfolgen:

- Anerkennung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit in der Flüchtlingsarbeit im Kreis Warendorf
 - Qualifizierungsangebot an die neuen Ehrenamtler in der Flüchtlingsarbeit
 - Bekanntmachung der professionellen Angebote und Akteure im Bereich der Flüchtlings-/Migrationsarbeit im Kreis Warendorf
 - Kreisweite Vernetzung von Ehrenamt und Hauptamt in der Flüchtlingsarbeit
- Hier solle den Ehrenamtlichen auch rechtliches Hintergrundwissen vermittelt werden.

Veranstaltungsort solle das Kreishaus in Warendorf, die Landvolkshochschule Freckenhorst oder Haus Nottbeck sein. Die Dauer sei von 10:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr geplant.

Frau Birkhahn regt an, auch für den Fachtag für Schulen eine Dauer von 5 Stunden vorzusehen und nur betroffene Schulen zu der Veranstaltung einzuladen. Zudem solle der Bereich „Sport“ mit einbezogen werden.

Herr Blömker bittet darum, den Ausdruck Ehrenamtliche statt Ehrenamtler zu verwenden. Er regt an, den Fachtag auf einen Samstag zu legen. Aufgrund der zentralen Lage biete sich als Veranstaltungsort die Landvolkshochschule in Freckenhorst an.

Herr Dr. Börger wendet hierzu ein, dass die Tagungskosten zu berücksichtigen seien. Ansonsten unterstütze er die Änderungsvorschläge von Frau Birkhahn und Herrn Blömker.

Frau Dr. Lehnert hält es für erforderlich, langfristige Strukturen zu schaffen, das Thema Flüchtlinge könne nicht mit der Durchführung der Fachtage abgeschlossen sein. Auch hinsichtlich der Arbeit der Ehrenamtlichen sei es wichtig, dass ein langfristiger Einsatz mit dauerhafter Unterstützung der Flüchtlinge stattfinde.

Herr Stöppel weist darauf hin, dass für beide Fachtage das Thema Kinderbetreuung zu beachten sei.

Herr Dr. Börger erklärt, dass entsprechende Pläne vorhanden seien, Herr Rüting werde dazu im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie berichten.

Frau Münstermann bestätigt, dass die Kinderbetreuung sowie die U3-Betreuung ein Thema sein werde an den Fachtagen.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 15 Stimmen

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 12.15 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger
Schriftführer